

## **INFORMATIONSBLATT** **STUDIOPROJEKT JAZZ 2012**

Die Berliner Kulturverwaltung führt im Jahr 2012 – nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – wieder das „Studioprojekt Jazz“ durch.

### **Personenkreis / Zielgruppe**

Teilnahmeberechtigt sind Jazzmusiker/innen bzw. Jazzgruppen mit einem professionellem Arbeitsanspruch sowie einem eigenständigen musikalischen Konzept, die ihren Hauptwohnsitz und Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen.

### **Zweck der Förderung**

Das Studioprojekt bietet Berliner Jazzgruppen bzw. Jazzmusikerinnen und –musikern die Möglichkeit, in einem Tonstudio eigener Wahl klangtechnisch hochwertige Aufnahmen von ihrer Musik zu erstellen.

Mit der Förderung sollen die betreffenden Musiker/innen die Chance erhalten, sich mit einer neuen, professionellen Studioproduktion bei Veranstaltern, Labels, Verlagen etc. bewerben zu können. Die entstandenen Aufnahmen dürfen als Demos sowie auch für Veröffentlichungen verwendet werden.

Das ausgewählte Tonstudio muss nicht zwangsläufig in Berlin liegen, es darf sich auch um ein Studio im übrigen Inland oder ggf. auch im Ausland handeln.

Gefördert werden können ausschließlich die Kosten für die Nutzung des Tonstudios (Aufnahme und Abmischung inklusive Ton-Ingenieur, Material). Nicht zuwendungsfähig sind in diesem Rahmen Aufnahmen in einem eigenen Tonstudio der beteiligten Musiker/innen, Honorare für die Musiker/innen (auch nicht für Gastmusiker/innen) sowie eventuelle Reisekosten, falls die Aufnahmen in einem auswärtigen Tonstudio stattfinden sollen.

### **Weitere Voraussetzungen / Bedingungen:**

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können nur solche Projekte gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist.

Im Falle einer Förderung müssen die Aufnahmen im Jahr 2012 durchgeführt werden.

Die für eine Förderung ausgewählten Musiker/innen bzw. Gruppen verpflichten sich, auf der voraussichtlich auch im Jahr 2012 stattfindenden Veranstaltung „Berliner Jazztreff“ des Landesmusikrates Berlin unter Verzicht auf ein Honorar ein ca. 30-minütiges Konzert zu geben.

### **Antragstellung**

Die Berliner Kulturverwaltung ermöglicht in diesem Jahr erstmals eine **elektronische** Antragstellung. Der Link zum **Online-Formular** kann im Internet unter

[www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K2)

aufgerufen werden. Bitte reichen Sie **parallel** zum elektronischen Antrag auch **ein ausgedrucktes** Exemplar des Antrags ein (einschließlich der Anlagen sowie der Arbeitsproben).

Antragsteller/innen, denen eine elektronische Antragstellung nicht möglich ist, können ihre Antragsunterlagen wie bisher auch in Papierform einreichen. **Antragsformulare** liegen im Dienstgebäude der Berliner Kulturverwaltung aus oder können unter der unten genannten Adresse angefordert werden (auch als PDF-Datei zum selbst Ausdrucken).

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- 1) Das vollständig ausgefüllte Antragsformular (einschließlich Projektbeschreibung)
- 2) Liste der Projektbeteiligten / Besetzungsliste
- 3) Detaillierter Finanzierungsplan
- 4) Kostenvoranschlag oder Preisliste des für die geplanten Aufnahmen in Aussicht genommenen Tonstudios
- 5) (Gruppen-) Foto  
*(Nicht zwingend erforderlich!)*
- 6) Hörprobe (1 Tonträger mit drei (Demo-) Aufnahmen)  
*(1 Compact Disc (CD) mit Audio-Tracks im CD-Format - keine mp3-Dateien!)*

Die Antragstellung muss in deutscher Sprache erfolgen.

### ***Hinweise für die Antragstellung in Papierform:***

Die **Antragsunterlagen** zu 1. bis 4. sind in **achtfacher Ausfertigung** einzureichen (bitte bereits fertig sortiert, geheftet und gelocht – keine Spiralheftungen, Plastikhefter, Faltmappen o.ä. verwenden). Der **Tonträger** zu 6. (sowie ggf. das Foto) ist in **einfacher Ausfertigung** beizufügen.

### **Vergabe der Förderungsmittel / Auswahlverfahren**

Für die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel ist die fachliche Beurteilung des von der Berliner Kulturverwaltung einberufenen, unabhängigen Beirats für die Jazzförderung maßgebend. Dies gilt auch für die Zahl der zu fördernden Bewerber/-innen sowie die jeweilige Bemessung der Förderungsmittel.

Die Namen der Mitglieder des Beirats für die für die Jazzförderung werden unter [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de) bekanntgegeben, sobald der Beirat offiziell berufen worden ist.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit des im Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen im Bereich der sogenannten U-Musik (hier: Bereich Jazz).

**Ausschluss**

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind:

- a) Gruppen bzw. Musiker/innen, die für das betreffende musikalische Vorhaben bereits Verträge mit Schallplattenfirmen, Produzenten, Musikverlagen o.ä. abgeschlossen haben,
- b) Formationen, die bereits im vergangenen Jahr im Rahmen des Studioprojekts eine Zuwendung erhalten haben,
- c) Mitglieder des Beirats für die Jazzförderung und Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) sowie deren Angehörige.

**Abgabefristen**

Anträge sind zu richten an den

**Regierenden Bürgermeister von Berlin**  
**Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten**  
**- V D Sp / Stichwort: „Studioprojekt Jazz 2012“ -**  
**Brunnenstraße 188 – 190**  
**10119 Berlin-Mitte**

**Die Antragsfrist endet am 25. Januar 2012**

Online-Anträge sind bis 24:00 Uhr möglich. Für Anträge in Papierform gilt das Datum des Poststempels. Antragsunterlagen können bis 18:00 Uhr auch persönlich abgegeben werden in Zimmer 4/E/4.

**Sonstige Hinweise**

- Nur vollständige Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/innen eine schriftliche Benachrichtigung über die Votierung des Beirats.
- Dem Antrag beigefügte Tonträger und Fotos können im Falle einer Ablehnung bei Bedarf innerhalb von 4 Wochen nach dieser Benachrichtigung persönlich abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung kann nicht garantiert werden. Eine postalische Rücksendung ist leider nicht möglich. Der Antrag selbst und die ihm als Bestandteil beigefügten Anlagen werden nicht zurückgegeben.

**Kontakte / weitere Informationen:**

Uwe Sandhop  
 - U-Musikförderung -

Telefon: (030) 90 228 - 755  
 Telefax: (030) 90 228 - 457  
 E-Mail: [uwe.sandhop@kultur.berlin.de](mailto:uwe.sandhop@kultur.berlin.de)  
 Internet: [www.kultur.berlin.de](http://www.kultur.berlin.de)